

Datum: 25.08.2005
Telefon: (089) 233 2 71 17
Telefax: (089) 233 2 79 35
christof.warislohner@muenchen.de
Herr Warislohner

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrssteuerung
KVR-III/123

Weniger Staat – Mehr Freiheit Entbürokratisierung auf der Straße; München schaltet nachts und sonntags 50 % aller Ampeln ab

Antrag Nr. 02-08 / A 02591 von Herrn StR Dr. Christian Baretti
vom 31.07.2005

An Herrn Stadtrat Dr. Christian Baretti – Rathaus

Nach § 60 Abs. 5 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt des Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 31.07.2005 teile ich Ihnen aber folgendes mit:

Mit Stand vom 01.01.2003 sind von insgesamt 1079 Lichtzeichenanlagen (LZA) 619 LZA nachts nicht ausgeschaltet. 68 LZA werden nachts bis zu 6 Stunden, 183 LZA werden nachts bis zu 9 Stunden abgeschaltet. 209 LZA sind über 9 Stunden nachts abgeschaltet. Etwa 35 LZA haben an Wochenenden eine verkürzte Betriebszeit.

Die abgeschalteten LZA sind auf das gesamte Stadtnetz der LH München verteilt.

Das Thema Nachtabschaltung von Verkehrsampeln hat den Stadtrat und das zuständige Kreisverwaltungsreferat beschäftigt, seit es vermehrt LZA im Münchner Stadtgebiet gibt. Die Zielsetzung der Anträge hat dabei mehrfach zwischen „Mehr Nachtabschaltungen zur Umweltentlastung und Energieeinsparung“ und „Weniger Nachtabschaltungen aus Verkehrssicherheitsgründen“ gewechselt.

Das Kreisverwaltungsreferat hat sich seit jeher bei der Festlegung der täglichen Betriebszeiten sowohl an sachlichen Gesichtspunkten, als auch an den Wünschen der Bürgerschaft und an geltenden Normen orientiert und sich bemüht, den Anforderungen und Ansprüchen an eine differenzierte Betriebszeit der Lichtzeichenanlagen gerecht zu werden.

Dabei hat die stetig wachsende Zahl der Zulassungen und das ständig steigende Verkehrsaufkommen (sowohl zahlenmäßig, als auch in der tageszeitlichen Ausdehnung) schon in der Vergangenheit zu Verlängerungen der Betriebszeiten geführt.

Bei einer Städtebefragung durch die Redaktion der Zeitschrift „Gute Fahrt“ im Jahr 1986 wurden von der LH München die aktuellen Betriebszeiten der LZA und die Summe der Verkehrs-

unfälle für das Jahr 1984 abgefragt. Von 752 LZA wurden 640 teilweise abgeschaltet. Es ereigneten sich insgesamt 522 Vorfahrtsunfälle mit 302 Verletzten und 3 Getöteten im Jahr. Nach Auswertung erschien in der Zeitschrift "Gute Fahrt" ein Artikel mit dem Titel „Lieber Rot als Tot“ und dem Ergebnis, dass ein direkter Zusammenhang zwischen Nachtabstaltung und Verkehrsunfällen besteht.

München wurde hierbei als "Unfallstadt Nummer 1" betitelt.

Eine gemeinsame Prüfung dieser Aussage des Kreisverwaltungsreferates mit dem Polizeipräsidium München in dem Jahr 1986 bestätigte leider diese Aussage.

Zum Untersuchungszeitpunkt waren von rund 950 LZA nur 123 LZA (= 14%) in Dauerbetrieb. Trotz der sofortigen Reaktion des Kreisverwaltungsreferates im September 1986, die zur umgehenden Einführung des Dauerbetriebes an 123 LZA und an insgesamt 164 LZA bis zum Jahresende führte, wurden 1986 noch 426 relevante Verkehrsunfälle registriert.

Um das relevante Unfallgeschehen weiter beobachten zu können, wurden vom Kreisverwaltungsreferat Listen mit den Schaltzeiten der in Frage kommenden LZA für jede Polizeiinspektion erstellt. In diesen Listen wurde jeder Unfall während der Abschaltzeit unter Angabe von Wochentag, Datum, Uhrzeit und Anzahl der Verletzten (Toten) seitens der Polizeiinspektion registriert und am Ende eines jeden Jahres dem Kreisverwaltungsreferat zur Auswertung zugesandt. Zusätzlich wurde das Kreisverwaltungsreferat vom Polizeipräsidium zum Zeitpunkt eines zweiten Unfalls an einer LZA informiert, um den Dauerbetrieb zu veranlassen.

Nach dieser Aktion sank die Zahl der Unfälle 1987 auf 129 an 92 nachts abgeschalteten LZA, wobei sich 51 % der Unfälle auf 33% der LZA konzentrierten. Durch Übernahme dieser Anlagen in den Dauerbetrieb steigerte sich der Anteil der Tag und Nacht durchlaufenden LZA bis zum Frühjahr 1988 auf 39% (365 von 950 LZA). Durch konsequente Weiterverfolgung und Auswertung der Unfallprotokollierung und entsprechende Einführung des Dauerbetriebes, stieg der Anteil dieser LZA bis zum Jahresende 1992 auf 62% (612 von 993 LZA).

Nachdem in den letzten Jahren nur noch sehr wenige LZA zwei oder mehr Unfälle im abgeschalteten Zustand aufwiesen, ist davon auszugehen, dass nahezu alle LZA mit erhöhtem Unfallaufkommen erfasst sind.

Seither hat sich der Anteil der Dauerbetrieb - LZA bei unter 60% eingependelt.

Mit dieser Vorgehensweise konnten die Unfallzahlen bei abgeschalteter Lichtzeichenanlage auf einem niedrigen Niveau gehalten werden (siehe nachfolgende Statistik)

Jahr	Unfälle	Leichtverletzte	Schwerverletzte	Getötete
2000	19	10		
2001	10	7	1	
2002	22	20		
2003	26	12	2	1

Die in München angewandte Methodik wird auch durch § 37 der StVO gedeckt, in dem zu der Betriebszeit ausgeführt wird: "LZA`s sollten in der Regel auch nachts in Betrieb gehalten werden". Nur wenn eingehenst geprüft ist, ob die Verkehrssicherheit gewährleistet ist kann hiervon abgewichen werden.

Das Ergebnis einer durch die LH Stuttgart 1995 durchgeführten Städteumfrage zur Nachtabstaltung von LZA zeigt auf, dass die LH München mit die meisten LZA nachts abschaltet. Im einzelnen sind in Dresden 77,6%, Leipzig 59,5%, Stuttgart 54,5%, München 42,5%, Hannover 40,4%, Bremen 38,6%, Berlin 31,2%, Hamburg 30,7%, Essen 25,8%, Nürnberg 25,7%, Düsseldorf 16,4%, Köln 12,6% und Dortmund 5,9% der LZA`s nachts abgeschaltet.

Das Fazit einer Untersuchung "Höhere Unfallgefährdung bei Ampelabschaltung" des HUK-Verbandes besagt: Für jede eingesparte Mark an Stromkosten muss die Allgemeinheit 25 Mark aufbringen, um die entstehenden Folgekosten der Verkehrsunfälle zu begleichen.

Das Kreisverwaltungsreferat ist nach StVO verpflichtet, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Die Frage der Energieeinsparung und des Lärmschutzes kann erst zweitrangig beachtet werden.

Solange die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer an abgeschalteten LZA`s einen übergeordneten Aspekt darstellen, wird das Kreisverwaltungsreferat weiterhin so verfahren

Auch das Polizeipräsidium München unterstützt diese Vorgehensweise des Kreisverwaltungsreferates.

Anträge auf Abschaltung oder Änderungen der Betriebszeiten an LZA werden einzelfallbezogen grundsätzlich vom Kreisverwaltungsreferat zusammen mit dem Polizeipräsidium München geprüft und hierbei auch laufend Veränderungen vorgenommen. Ihren Hinweis auf die LZA im Bereich des Gewerbegebietes am Schatzbogen und im Bereich der neuen Messe haben wir aufgegriffen. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Betriebszeiten wird das Kreisverwaltungsreferat durchführen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. Reif